

Preisblatt

Industrietarif Mittelspannung

Gültig ab 1. Januar 2025

Der „Industrietarif Mittelspannung“ gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	23.26	25.14
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	22.40	24.21
Leistung	CHF/kW/Monat	9.50	10.27

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	2.58
Wirkenergie NT	Rp./kWh	2.02
Leistung	CHF/kW/Mt.	9.50
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.80
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger
100% erneuerbar

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für MS-Kunden erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung monatlich.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

Preisblatt

Industrietarif Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2025

Der „Industrietarif Niederspannung“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	29.78	32.19
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	26.78	28.95
Leistung	CHF/kW/Monat	10.10	10.92

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	8.90
Wirkenergie NT	Rp./kWh	6.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	10.10
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	17.00
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.90

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger
100% erneuerbar

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für NS-Kunden >100'000 kWh erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung monatlich.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

Preisblatt

Leistungs- und Gewerbetarif

Gültig ab 1. Januar 2025

Der „Leistungstarif“ gilt für Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe und Landwirtschaftsbetriebe bei einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	29.98	32.41
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	26.78	28.95
Leistung	CHF/kW/Monat	10.10	10.92

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	8.90
Wirkenergie NT	Rp./kWh	6.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	10.10
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	17.20
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.90

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger
100% erneuerbar

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Leistungstarif 50'000 - 100'000 kWh erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung vierteljährlich.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

Preisblatt Haushalt

Gültig ab 1. Januar 2025

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	34.38	37.16
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	30.28	32.73

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	13.00
Wirkenergie NT	Rp./kWh	9.50
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	17.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.90

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger
100% erneuerbar

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Steuerung und Sperrung // Bei Kunden mit grosser Leistungsbeanspruchung, ohne Leistungsmessung, werden sämtliche Verbraucher mit mehr als 3 kW Anschlusswert (Kochherd ausgenommen) in Spitzenzeiten gesperrt. Sperrzeiten: Wochentags von 11.00 bis 12.00 Uhr

Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist den Technischen Betriebe Erlen vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushaltstarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung vierteljährlich.

Preisblatt

Provisorische Anschlüsse

Gültig ab 1. Januar 2025

Baustrom / Marktplätze / Feshütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung provisorische Anschlüsse wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätstarif		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben			
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00	10.81
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	34.38	37.16

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	13.00
Systemgebühren	CHF/Monat	10.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	17.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.55
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.23
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger
100% erneuerbar

Tarifzeiten // Für den Temporär-Tarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Temporär-Tarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung nach Vereinbarung oder bei Demontage des Zählers.

Preisblatt

Allgemeine Informationen

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.